

7.1.2022

Elternbrief zum Start 2022

Liebe Eltern,

zum neuen Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute und ich hoffe, dass Sie schöne Tage verbringen konnten.

Der Schulstart ist begleitet von dem klar bekundeten Willen der Kultusministerinnen und -minister, die Schulen trotz der nun grassierenden Omikron-Variante offen zu halten. Schließungen der Schulen dürften nur das letzte Mittel sein. Um dies zu erreichen und den Schulstart in dem recht schwer abzuschätzenden Umfeld abzusichern, finden vorerst die ersten beiden Schulwochen unter besonderen Vorkehrungen statt, die ich Ihnen hiermit stichpunktartig mitteilen möchte.

- Die **Testungen** finden nunmehr drei Mal in der Woche - in der Regel montags, mittwochs und freitags - statt. Die Tests berechtigen also nur noch zwei Tage zum Schulbesuch: den Test-Tag selbst und den darauffolgenden Tag. Ab dem 17. Januar wird die Testpflicht darüber hinaus laut dann gültiger Schulen-Coronaverordnung auch auf Geimpfte und Genesene ausgeweitet, sodass dann wieder alle an den Tests teilnehmen müssen. Es wird sehr darum gebeten, dass Geimpfte und Genesene schon in der kommenden Woche freiwillig an den Tests in der Schule teilnehmen. Von der Anzahl der vorhandenen Tests her sind wir darauf vorbereitet.

Wir haben noch folgende Bitten an Sie:

- Sollte Ihr Kind gefehlt haben und an einem Tag wieder zur Schule kommen, an dem nicht getestet wird, muss es bitte eine gültige Bescheinigung eines Testzentrums bzw. eine qualifizierte Selbstauskunft über einen negativen Test vorlegen (Formular auf unserer Homepage). **Wir sind nicht in der Lage, noch zusätzliche Tests zu beaufsichtigen und müssen ungetestete Schülerinnen und Schüler wieder nach Hause schicken.**

- Des Weiteren appellieren wir sehr an Sie, **am Sonntag vor Schulbeginn einen Schnelltest im Testzentrum oder als Selbsttest zu Hause durchzuführen**, damit mögliche positive Fälle vorher erkannt werden können.
- Nach wie vor gilt: Am einfachsten und übersichtlichsten ist eine Teilnahme an den Selbsttests in der Schule. Obwohl wir uns sehr bemühen, ist es bei der Fülle der Tests im Alltagsgeschehen für die Kolleginnen und Kollegen nicht immer leicht zu überblicken, für wen keine Einwilligungserklärung vorliegt. Dies gilt insbesondere, wenn es zu Vertretungssituationen kommt. Wir erwarten, dass die Kinder unaufgefordert und eigenständig entsprechende Hinweise geben und die alternativen Bescheinigungen vorlegen, wenn sie an dem Test in der Schule nicht teilnehmen.
- Die **Maskenpflicht** bleibt im bisherigen Umfang bestehen.
- Das **klassen- und jahrgangsübergreifende AG-Angebot muss leider in den ersten beiden Wochen komplett entfallen**. Die Musikzweiggruppen finden statt. Dort achten wir besonders auf das Einhalten von Abständen. Gleiches gilt für DaZ- und LRS-Förderung.
- Die **Lernwerkstatt und Hausaufgabenbetreuung** werden in den ersten beiden Schulwochen geschlossen sein. Die **offene Mittagsbetreuung** wird für Notfälle aufrechterhalten.
- Die **Mensa** wird geöffnet sein. Der gemeinsame Mensabesuch in den Klassen 5 bis 7 wird in den ersten beiden Wochen ausgesetzt. Um zu dichten Andrang in der Mensa zu vermeiden, raten wir dazu, den Kindern Essen mitzugeben, das - wenn die Witterung es zulässt - draußen eingenommen wird. Die **Cafeteria** wird in beiden Pausen geöffnet sein.
- Die Fachanforderungen in **Sport** sind ausgesetzt. Der Sportunterricht in den Klassen 5 - 10 wird durch Bewegungsangebote unter Einhaltung von Abständen ersetzt werden. Diese werden nach Möglichkeit nach draußen verlegt. Der Sportunterricht in Q.1 und Q.2 findet nach Fachanforderungen statt. Allerdings ist hier ein tagesaktueller Test notwendig. Demnach muss in den Sport-Oberstufenkursen, die dienstags und donnerstags stattfinden, zum Unterrichtsbeginn getestet werden.

- Das **Singen** im Unterricht ist bis zum 21.1. leider nicht zulässig. Das gilt auch für das Spielen von Blasinstrumenten. Dem Erlass zufolge dürfen die Blechbläser:innen auch nicht einzeln unterrichtet werden.
- Es wird in den kommenden Wochen voraussichtlich häufiger als bisher zu **Quarantänemaßnahmen durch das Gesundheitsamt** kommen, von denen einzelne Schülerinnen und Schüler betroffen sind. Diese werden wir nach Möglichkeit mit Unterrichtsmaterialien versorgen, sodass sie nicht den Anschluss an die Klasse verlieren. Einen vergleichbaren Unterricht in Distanz können wir nicht anbieten. Schülerinnen und Schüler in Quarantäne können verpflichtet werden, Arbeitsergebnisse abzugeben und in der Quarantänezeit Leistungen zu erbringen, die auch in die Bewertung eingehen können.

Sollten **Quarantänemaßnahmen in größerem Umfang** verhängt werden, ist unter besonderen Auflagen und wirklich nur im Ausnahmefall ein Wechsel in den Distanzunterricht von Lerngruppen möglich. Daher ist es wichtig, dass Ihre Kinder weiterhin über eine Ausstattung mit digitalen Endgeräten verfügen, die eine Teilnahme am Distanzunterricht ermöglichen. Wir hoffen natürlich, dass dieser Fall nicht eintreten wird und sind sehr zuversichtlich, dass dies durch Einhaltung der Regelungen gemeinsam gelingen wird.

Gemeinsam bemühen wir uns, in diesen schwierigen Zeiten keinen unnötigen und zusätzlichen Druck aufzubauen. Seien Sie versichert, dass die Schülerinnen und Schüler durch die Schule gut auf **anstehende Prüfungen** vorbereitet werden. Das Land hat die Themenkorridore für die zentralen Prüfungen angepasst und die Bereite der Inhalte reduziert, ohne diese in der Tiefe zu beschneiden.

Liebe Eltern, wir sind alle etwas müde und erschöpft von den Einschränkungen, Notwendigkeiten und Anpassungen, die der Verlauf der Pandemie mit sich bringt. Und den Jahresbeginn haben wir uns alle anders gewünscht. Wir werden aber alles tun, damit Schule offen bleibt und möglichst auch Erlebnisse bietet, die über den Fachunterricht hinausgehen. Dass uns dies gemeinsam gelingen wird, davon bin und bleibe ich überzeugt und blicke weiterhin optimistisch nach vorne.

Mit herzlichen Grüßen
Alexej Stroh